

S a t z u n g
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Jagdsteuer

vom 06.10.2010

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 01.04.1996 wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt 20 v.H. der Jahresjagdpacht.
- (2) Die Steuer beträgt 0 v. H. der Jahresjagdpacht sofern der Steuerpflichtige die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Kreisgruppe Bad Dürkheim/Neustadt vom 06.10.2010 anerkennt, die entsprechende Verpflichtungserklärung unterzeichnet und der Verwaltung spätestens 6 Wochen vor Beginn des Steuerjahres vorlegt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2010 in Kraft.

Bad Dürkheim, den 06.10.2010

Sabine Röhl
Landrätin